

Sitzung: 22.11.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 8

Erlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Mainburg (Entwässerungssatzung-EWS)

Abstimmung: - Mit 21 : 0 Stimmen -

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) eine Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage für Stadt Mainburg (Entwässerungssatzung – EWS). Der als **Anlage** beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung vom 21.12.2018 außer Kraft.